

Wenn Sie direkt vor einer erzwungenen Ehe stehen, vielleicht sogar schon im Standesamt angekommen sind:

Wenn der begründete Verdacht besteht, dass ein Ehepartner **nicht freiwillig** in die Eheschließung einwilligt, hat die **Standesbeamtin/ der Standesbeamte** die Mitwirkung an der Eheschließung zu verweigern.

In derartigen Fällen sollte möglichst schnell - noch vor der Eheschließung - die Standesbeamtin/ der Standesbeamte informiert werden.

Standesamt Gelsenkirchen

Herr Alfs

☎ 0209 169 6100

Wenn Sie bereits in einer Ehe leben, die nicht freiwillig geschlossen wurde, können Sie sich beraten lassen und Unterstützung holen:

Bundesweit:

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ☎ 08000 116 016

Gelsenkirchen:

Frauenberatungsstelle ☎ 0209 207713

Gleichstellungsstelle ☎ 0209 169 2747

Frauenhaus ☎ 0209 201100

Ausländer- und Flüchtlingsbüro ☎ 0209 389 48974

Sie können auch mit Ihrer Hausärztin/ Ihrem Hausarzt, Ihrer Gynäkologin/Ihrem Gynäkologen, einer Rechtsanwältin/ einem Rechtsanwalt, Fachkräften der Schulsozialarbeit, Lehrkräften, Vertrauenspersonen usw. sprechen.

Nur wenn Sie es ausdrücklich wünschen oder erlauben, darf Ihre Gesprächspartnerin/ Ihr Gesprächspartner aktiv werden.

Bleiben Sie in Ihrer Not nicht alleine!

„Menschenrechte
und besonders
die Rechte der Frauen
sind universell gültig.“

Tenzin Gyatso

Gelsenkirchener „Netzwerk Zwangsehe“
(Anbindung an „PräGE“ - Präventionsrat Gelsenkirchen)

Koordination:

Mädchenzentrum e.V.

Liboriusstr. 40

45881 Gelsenkirchen

☎ 0209 30253

E-Mail: maedchenzentrum-ge@t-online.de

Das „Netzwerk Zwangsehe“ informiert:



Zwangsheirat Zwangsehe

Wo finde ich in Gelsenkirchen Hilfe?

Hinweise für Betroffene und Helfer*innen

Was ist eine Zwangsehe/ Zwangsheirat:

Eine Zwangsehe ist eine Eheschließung, bei der die Frau, der Mann oder das Paar durch Druck, Androhung oder Anwendung von Gewalt zur Zustimmung bewegt wird bzw. werden. Einen Menschen mit diesen Mitteln zur Heirat zu zwingen ist nach § 237 StGB strafbar.

Eine Zwangsheirat ist in Deutschland verboten!

Wer beschäftigt sich mit dem Thema?

Seit Februar 2012 gibt es das Gelsenkirchener „**Netzwerk Zwangsehe**“. Dort haben sich verschiedene Stellen zusammengeschlossen, um vor allem Frauen und Mädchen zu helfen, die gegen ihren Willen verheiratet werden sollen oder bereits in solchen erzwungenen Ehen leben.

Der Grund war:

Wenn sich die Fachleute gut kennen, können sie im Ernstfall vertrauensvoller und besser zusammenarbeiten. Im Vordergrund stehen dabei immer der Schutz und das Wohl der Ratsuchenden.

Wie finde ich Rat und Hilfe?

Auf den nächsten Seiten finden Sie eine Reihe von Unterstützungsangeboten, die Sie nutzen können. Die dort engagierten Menschen können Sie auch bei Bedarf zu weiteren hilfreichen Stellen weiterlotsen.

Unabhängig davon, ob Sie selbst betroffen sind, einem nahestehenden Menschen beistehen möchten oder professionell eingebunden sind:

Zögern Sie nicht, Beratung und Hilfe in Anspruch zu nehmen!

Wo finde ich Hilfe:

Sind Sie ein Mädchen, eine junge Frau oder ein Junge, ein junger Mann und aktuell von einer möglichen Zwangsheirat bedroht?

Hier können Sie Rat und Hilfe finden:

Beratungsstellen in Gelsenkirchen (Auswahl):

Mädchenzentrum e. V.,	☎ 0209 30253
Beratungsangebot/ PariSozial	☎ 0209 9132821
Migrationsberatung/ AWO	☎ 0209 6048314
Jugendmigrationsdienst/ Diakonie	☎ 0209 389 48971

Sie wünschen sich als Betroffene/ Betroffener eine telefonische oder online-Beratung?

Die **Fachberatungsstelle des Landes NRW** unter dem Dach des Mädchenhauses Bielefeld stellt eine gute Möglichkeit dar, Rat und Hilfe zu bekommen:

www.zwangsheirat-nrw.de ☎ 0521 5216879

Ebenso kann PAPTAYA/ Berlin helfen:

www.verschleppung@papatya.org ☎ 030 75566417

„**TERRE DES FEMMES**“ – Menschenrechte für die Frau e.V. ist ebenfalls eine gute Anlaufstelle. Dort gibt es auch ein

Jugendportal: www.zwangsheirat.de

Die Beratungsstellen können natürlich auch von pädagogischen Fachkräften, Menschen in Sozialberufen sowie von Angehörigen, Freunden und Freundinnen zur professionellen Unterstützung genutzt werden.

Wenn Sie unmittelbar durch Gewalt bedroht sind oder davon erfahren, können Sie sich auch an die nächstgelegene Polizeidienststelle wenden oder die **Notrufnummer 110** wählen.

Sie sind noch minderjährig (unter 18)?

Sie überlegen Ihre Familie zu verlassen, weil diese Sie zu einer ungewollten Eheschließung drängen oder zwingen will?

Oder Sie sind professionell tätig und brauchen Rat, was bei einer drohenden Zwangsverheiratung einer/ eines Minderjährigen zu tun ist?

Eltern und andere Autoritätspersonen dürfen ihre Töchter und Söhne nicht zwingen, einen Menschen zu heiraten, den sie ausgesucht haben; auch dann nicht, wenn es gut gemeint oder Tradition ist.

Die Zwangsverheiratung von Minderjährigen stellt eine Kindeswohlgefährdung dar.

Eine drohende Zwangsverheiratung stellt eine akute Gefahrensituation dar, in der junge Menschen geschützt werden müssen.

Das Jugendamt kann und muss in diesen Fällen einbezogen werden.

Wenn Sie selbst akute Hilfe brauchen, oder ein Mädchen bzw. einen Jungen schützen wollen, wenden Sie sich an:

Referat Erziehung und Bildung Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Frau Rommeswinkel ☎ 0209 169 4277

Frau Trzeziak ☎ 0209 169 2462

Außerhalb der Sprechzeiten:

Rufbereitschaft des Jugendamtes, erreichbar über die Telefonnummer der **Feuerwehr 112**